



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

BUNDESSTELLE
FÜR
ENERGIE
EFFIZIENZ



Die Bundesstelle für Energieeffizienz

Die BfEE stellt sich vor

Die Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE)

Die Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) wurde im Januar 2009 im Bundesamt für Wirtschaft und Ausführungkontrolle (BAFA) eingerichtet, um das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) bei der Umsetzung der Richtlinie über Energieeffizienz und Energiedienstleistungen zu unterstützen.

Mit In-Kraft-Treten des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) 2010 wurde ihr diese Aufgabe auch per Gesetz zugewiesen und durch eine Reihe weiterer Zuständigkeiten ergänzt.

Die BfEE unterstützt mit ihrer Arbeit die Bemühungen der Bundesregierung, die im Energiekonzept genannten und auf EU-Ebene formulierten Ziele einer wirtschaftlichen, sicheren und ökologischen Energieversorgung zu erreichen.

Hierbei steht die Förderung und Weiterentwicklung des Energiedienstleistungsmarkts im Vordergrund, der als zentraler Motor für die Verbesserung von Energieeffizienz angesehen wird.

Die Bundesstelle ist keine Kontroll- oder Regulierungsbehörde, sondern setzt im Sinne des EDL-G auf einen marktwirtschaftlich orientierten und unbürokratischen Grundansatz sowie auf Kommunikation und Kooperation zwischen den beteiligten Marktakteuren.

Kernaufgaben der BfEE

Unterstützung des BMWi in allen Fragen der Energieeinsparung und Energieeffizienz.

Beobachtung und Bewertung des deutschen Energiedienstleistungsmarktes. Darauf aufbauende Erarbeitung von Vorschlägen zu dessen Weiterentwicklung.

Berechnung der nationalen Einsparrichtwerte und Monitoring der in Deutschland erzielten (End-) Energieeinsparungen sowie der zur Zielerreichung festgelegten Strategien.

Vorbereitung der nationalen Energieeffizienz-Aktionspläne (NEEAPs) für die Bundesregierung. Diese dienen als Fortschrittskontrolle hinsichtlich der Erreichung der Ziele aus der Richtlinie.

Führen einer Liste mit Anbietern von Energiedienstleistungen zur Erhöhung der Markttransparenz für Endverbraucher und zur Förderung des Energiedienstleistungsmarkts.

Information der Öffentlichkeit und Marktteilnehmer über die Wahrnehmung der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand.

Vertretung Deutschlands in internationalen Gremien, z.B. der Concerted Action Conference oder den Ausschusssitzungen der Europäischen Union zum Thema Energieeffizienz.

Initiierung und Begleitung wissenschaftlicher Studien.

Energieeffizienz in Deutschland

Die Bundesregierung hat mit ihrem Energiekonzept vom 28. September 2010 die langfristigen Grundlagen für eine bezahlbare, zuverlässige und umweltschonende Energieversorgung Deutschlands gelegt und sich in diesem Zusammenhang ehrgeizige Ziele gesetzt.

Für die Umgestaltung des komplexen Systems bedarf es noch erheblicher Anstrengungen. Eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende ist die Reduktion des derzeitigen Energieverbrauchs. Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz bieten hierfür insbesondere auf der Nachfrageseite, d. h. beim Endkunden, erhebliche Potentiale.

Energieeffizienz bedeutet keineswegs Verzicht, sondern einen intelligenteren und sparsameren Umgang mit Energie. Dabei existieren in der Regel vielfältige Möglichkeiten für eine wirtschaftlich sinnvolle Realisierung. Einen zentralen Schlüssel stellen hierfür Energiedienstleistungen (d. h. insbesondere Energie-Contracting, Energiemanagement und Energieberatung) dar.

Obwohl auch hierzulande angesichts der verfügbaren Technologien und des vorhandenen Know-Hows noch viele Verbesserungspotentiale existieren, verfügt Deutschland bereits heute über den größten und einen der am weitest entwickelten Märkte für Energiedienstleistungen in Europa.

Energieeffizienz in Europa

Energieeffizienz ist auch in Europa ein Hauptinstrument der Energiepolitik. In diesem Zusammenhang hat die EU mehrere Rechtsakte verabschiedet (z. B. zu Ökodesign, Energieverbrauchskennzeichnung oder für den Gebäudebereich), die in den Mitgliedstaaten umzusetzen waren.

Zudem wurde bereits in 2006 die Richtlinie über Energieeffizienz und Energiedienstleistungen (EDL-RL) verabschiedet. Diese hatte zum Ziel, den Endenergieverbrauch in den Mitgliedstaaten gegenüber dem Trend zu reduzieren und den Markt für Energiedienstleistungen zu fördern.

Die Energiedienstleistungsrichtlinie wurde 2012 durch die Energieeffizienzrichtlinie abgelöst. In ihr werden die energiepolitische Ziele der EU fortgeschrieben und durch noch stärkere Anforderungen an die Mitgliedstaaten ergänzt: Zentrale Inhalte sind insbesondere die Einführung einer Einsparverpflichtung von 1,5 % des jährlichen Energieabsatzes für Energieunternehmen bzw. alternativ die Umsetzung politischer Maßnahmen mit gleicher Wirkung und eine jährliche Sanierungsverpflichtung von 3 % der Bundesgebäude. Des Weiteren beinhaltet sie aber auch die Einführung indikativer nationaler Energieeffizienzziele sowie Regelungen zur Förderung bzw. Verpflichtung bezüglich Energieaudits, zur Verbrauchsmessung und -abrechnung, zur Kraft-Wärme-Kopplung und viele mehr.

Kontakt

Bundesstelle für Energieeffizienz

www.bfee-online.de

Telefon: +49 (0) 6196 908 -0

Telefax: +49 (0) 6196 908 -800

E-Mail: bfee.kontakt@bafa.bund.de

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Leitungsstab Presse- und Sonderaufgaben

Frankfurter Str. 29 - 35

65760 Eschborn

www.bafa.de

Stand

Januar 2013

Druck

Silber Druck oHG

Bildnachweis

Titelseite: ©iStockphoto.com/Henrik Jonsson

Diese Druckschrift wird im Rahmen des Leitungsstabs

„Presse- und Sonderaufgaben“ des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.